



Universität Potsdam
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt
Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung
im privaten und öffentlichen Sektor
Prof. Dr. Ulfert Gronewold
Denny Kutter, M.Sc.
Dipl.-Kfm. Jan-Robert Kirchner

Abschlussbericht

**über die Prüfung des Finanzgebarens der Studierendenschaft der Universität
Potsdam im Haushaltsjahr 2015/16**

Celina Rauscher (B.Sc.), Frederik Schieffer (B.Sc.) und Rica Eller (B.A.)
(Rechnungsprüfungsausschuss)

Projektseminar „Prüfung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“

Wintersemester 2016/17

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung.....	4
2. Prüfungsvermerk	6
3. Prüfungsbereitschaft des Mandanten.....	8
3.1 Sachliche Vorbereitung.....	8
3.2 Personelle Vorbereitung.....	8
4. Wesentliche Prüfungsfeststellungen.....	9
4.1 Beurteilung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse	9
4.2 Periodenabgrenzung.....	9
4.3 Kontenzuordnung und Kontenzweck.....	9
4.4 Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben.....	10
4.5 Buchhaltung	10
4.6 Einhaltung Satzung der Studierendenschaft, Finanzleitfaden und Haushaltsplan	11
4.7 Rückstellungen.....	11
4.8 Rücklagen	12
4.9 Forderungsmanagement.....	12
5. Fachschaftsprüfung	14
Anhang: Ergebnisse der Fachschaftsprüfung.....	15

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
DKB	Deutsche Kreditbank
E/A-Buch	Einnahmen-/Ausgabenbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KuZe	Kulturzentrum
LER	Lebensgestaltung, Ethik und Religion
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SoSe	Sommersemester
StuPa	Studierendenparlament
StWA	Studentischer Wahlausschuss
VBB	Verkehrsverbund Berlin Brandenburg

1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

- (1) Das Studierendenparlament der Universität Potsdam (im Folgenden auch „StuPa“ genannt) hat den Rechnungsprüfungsausschuss (im Folgenden auch „RPA“ genannt) und das Projektseminar „Prüfung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“, beauftragt, das Finanzgebaren der Studierendenschaft der Universität Potsdam, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (im Folgenden auch „AStA“ genannt), zum 30. September 2016 hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans 2015/16 und dessen sachlicher und rechnerischer Richtigkeit unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Schwerpunkt sollte dabei die Angemessenheit der neuen Darstellungsform des Haushalts 2015/16 mit expliziter Kenntlichmachung von Erträgen aus verschiedenen Quellen (zweckgebundene Beitragsanteile für Sozialfond und Kulturzentrum (KuZe), allgemeiner Beitragsanteil, Rücklagen aus Urabstimmung sowie Rückstellungen für den KuZe-Prozess) sowie den Teilhaushalten für alle Teilbeiträge sowie die Umsetzung der Empfehlungen des letzten Rechnungsprüfungsberichts sein. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der 3. StuPa-Sitzung vom 18.10.2016 zugrunde. Im Rahmen der 5. StuPa-Sitzung vom 29.11.2016 wurden Rica Eller, Celina Rauscher und Frederik Schieffer zum RPA gewählt (im Einklang mit §33 Satzung der Studierendenschaft). Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG), die Satzung der Studierendenschaft, die Finanzordnung der Studierendenschaft, die 8. Fassung des Finanzleitfadens sowie die Landeshaushaltsordnung zu beachten.
- (2) Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung des Haushaltsjahres (HHJ) 2015/16 (01.10.2015 - 30.09.2016) sowie die Einhaltung der oben genannten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien. Die Prüfungsarbeiten wurden von sieben Teams in der Zeit vom 1. November 2016 bis zum 16. Januar 2017 in den Büroräumen des AStA, vor Ort bei den Fachschaften sowie in den Räumen des „Lehrstuhls für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung im privaten und öffentlichen Sektor“ der Universität Potsdam durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Die letzte Fassung der Banana-Datei, welche noch keine abgeschlossene Buchführung bzw. keinen vollständigen Abschluss enthielt, aber als Prüfungsgrundlage diente (bzw. dienen musste), wurde vom AStA am 6. Dezember 2016 zur Verfügung gestellt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Vorjahres-RPA mit einer unter Beachtung der gesamten Buchführung versagten bzw. unter Beachtung des prüffähigen Teils der Buchführung eingeschränkten Ordnungsmäßigkeit versehene Abschluss zum 30. September 2015.
- (3) Die uns zur Prüfung übergebene Buchführung wurde vom AStA aufgestellt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen (zwei Banana-Dateien mit Stand 14.11.2016 bzw. 6.12.2016) sowie die dazugehörigen Belege, Auszüge der Kreditinstitute und das Akten- und Schriftgut des AStA. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren gemäß dem Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) PS 460 festgehalten. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des AStA und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Prüfungsplanung basierte auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken, die sich aus den Feststellungen der Vorjahresprüfung ergeben haben.
- (4) Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen einen risikoorientiert Prüfungsansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Prüfungsschwerpunkte mittels systematischer Risikoanalyse (hinsichtlich inhärentem Risiko und Kontrollrisiko) festgelegt wurden. Das Ziel war eine möglichst effiziente und effektive Prüfungsdurchführung. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung des festgestellten Prüfungsrisikos stichprobenartig durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie

dem zuvor festgestellten Prüfungsrisiko sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Abschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der oben genannten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien mit hinreichender Sicherheit zu prüfen. Fehler sind als wesentlich zu anzusehen, wenn sie entweder aus quantitativer (aufgrund ihrer Höhe) oder aus qualitativer Sicht (aufgrund der Art des Fehlers) das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzerren.

2. Prüfungsvermerk

- (5) Wir wurden beauftragt, das Finanzgebaren der Studierendenschaft der Universität Potsdam, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss, zum 30. September 2016 hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans 2015/16 und dessen sachlicher und rechnerischer Richtigkeit unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Die Führung der Bücher bzw. die Aufstellung des Abschlusses liegt in der Verantwortung des AStA selbst. Unter Abwägung aller dargestellten Prüfungshemmnisse und Prüfungsfeststellungen wird unter Einbeziehung aller Prüffelder die **Ordnungsmäßigkeit versagt**.
- (6) Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an §317 Handelsgesetzbuch (HGB) und unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- (7) Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung bzw. der Abschluss nicht den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft.
- (8) Aufgrund der mangelnden Prüfungsbereitschaft des Geprüften wurden notwendige Prüfungshandlungen erschwert oder konnten gar nicht durchgeführt werden und der gesamte Prüfungsprozess in die Länge gezogen. Sowohl der aktuelle (für das geprüfte HHJ nicht verantwortliche) Finanzreferent als auch der Fachschaftsfinanzier des AStA zeigten sich grundsätzlich bemüht und beantworteten Fragen (vergleiche Teilziffer 27). Des Weiteren konnten Belege wiederholt nicht vorgelegt werden, sodass z.T. wesentliche Beträge und Geschäftsvorfälle (dem Grunde und/oder der Höhe nach) nicht überprüft werden konnten.
- (9) Während der Prüfung verdeutlichte sich, dass seitens des AStA keine hinreichenden Prüfungsvorbereitungen getroffen wurden. Bevor dem RPA die Buchführung vorgelegt worden ist, wurde sie keinem abschließendem Urteil unterzogen, bei dem offensichtliche Fehler hätten aufgedeckt werden können. Zudem war eine Vielzahl von Konten nicht abgeschlossen und Buchungen in wesentlichen Höhen versäumt worden. Somit mussten diese Vorbereitungen vom RPA durchgeführt werden, bevor Prüfungshandlungen durchgeführt werden konnten.
- (10) Unser Urteil begründet sich insbesondere durch folgende Punkte:
- (11) Durch den gesamten Prüfungsprozess zog sich die Problematik nicht auffindbarer Belege. Die Belege waren in den vom AStA bereitgestellten Ordnern nicht enthalten und konnten auch auf mehrfache Nachfrage der Prüfteams nicht gefunden bzw. zur Verfügung gestellt werden. Folglich ließen sich Geschäftsvorfälle, Buchungen oder Abrechnungen mit Fachschaften wiederholt nicht nachvollziehen. Zu einzelnen Buchungen existierten keine Nachweise.

- (12) Des Weiteren kam es bei bestimmten Buchungen zu weiteren Fehlern wie z.B. einer falschen Periodenabgrenzung, was zu einer Verzerrung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse führen kann.
- (13) Die mangelnde personelle, wie auch sachliche, Prüfungsbereitschaft seitens des AStA stellt den dritten Kritikpunkt dar, der die Versagung der Ordnungsmäßigkeit begründet. Die Prüfung wurde für die Prüfungsteams durch unvollständige Arbeiten erschwert, auf entsprechende Nachfragen wiederholt nicht reagiert. Während der gesamten Prüfung resultierten daraus z.T. erhebliche Prüfungshemmnisse.
- (14) **Empfehlung:** Der RPA des HHJ 2015/16 empfiehlt die Auslagerung der Buchhaltung an sachverständige Dritte. Eine Möglichkeit wäre, die laufende Führung der Bücher entgeltlich an einen professionellen Buchhalter abzugeben.
- (15) Des Weiteren enthält der Prüfvermerk die mit dem StuPa besprochenen Sonderprüfungen der neuen Darstellungsform des Haushaltsplans und der Umsetzungen der Empfehlungen des Vorjahres:
- (16) Die neue Darstellungsform des Haushaltsplans sorgte zu Beginn der Prüfung für zusätzlichen Prüfungsaufwand. Die Zahlen des HHJ 2014/15 mussten, aufgrund der nicht gegebenen Vergleichbarkeit der Zahlen des HHJ 2014/15 und 2015/16, durch die Prüfer selbst in die neue Darstellungsform überführt werden. Dies sorgte zunächst für einige Verständnisprobleme seitens der Prüfteams. Grundsätzlich wird die neue Darstellungsform jedoch als zweckmäßig angesehen.
- (17) Die Empfehlungen aus der Vorjahresprüfung wurden, abgesehen von einzelnen, kleineren Ausnahmen, nicht umgesetzt.

3. Prüfungsbereitschaft des Mandanten

- (18) Um die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. des Abschlusses des AStAs mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können, muss sich der AStA in einem prüfbereiten Zustand befinden.
- (19) Der AStA kann grundsätzlich als prüfungsbereit bezeichnet werden, wenn alle Vorbereitungen in sachlicher und personeller Hinsicht für eine Prüfung ohne vermeidbare Verzögerung getroffen sind, sodass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit und mit hinreichender Sicherheit ein Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierendenschaft verschaffen kann.

3.1 Sachliche Vorbereitung

- (20) Die sachliche Vorbereitung umfasst den prüffähigen Zustand der Prüfungsobjekte und die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen und Hilfsmittel. Im Sinne einer Prüfung ist dies grundsätzlich gegeben, wenn alle Konten bei Prüfbeginn vollständig abgeschlossen sind und die erforderlichen Unterlagen und Belege zur Verfügung stehen.
- (21) Dem AStA mangelte es in der Prüfungszeit an hinreichender sachlicher Prüfungsbereitschaft.
- (22) Insbesondere waren zahlreiche Konten noch nicht abgeschlossen, sodass sich die Prüfer kein Bild von der Ordnungsmäßigkeit dieser Konten machen konnten. Ein Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierendenschaft kann allein deshalb nicht mit hinreichender Sicherheit abgegeben werden.
- (23) Zudem wurde eine hohe Anzahl an Buchungen versäumt. Hier soll beispielhaft auf das Versäumnis der folgenden Buchungen hingewiesen werden: Der Abschlag des Semesterticketbeitrags für das Sommersemester (SoSe) 2016 i. H. v. ca. TEUR 900 wurde nicht gebucht. Zudem hat keine erfolgswirksame Verbuchung der Krankenkassenbeiträge aller Mitarbeiter seit Dezember 2015 stattgefunden. Derartige unterlassene Buchungen verfälschen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierendenschaft.
- (24) Ebenfalls standen wiederholt wichtige, für die Prüfung benötigte Belege nicht zur Verfügung und konnten auch nach mehrmaligem Nachfragen nicht bereitgestellt werden. Als Beispiel können hier die fehlenden Belege für die Veranstaltungen und die Zusatzmiete des KuZe genannt werden.

3.2 Personelle Vorbereitung

- (25) Hinsichtlich der personellen Vorbereitung sollten alle Ansprechpartner in angemessenen zeitlichen Abständen für Rückfragen und Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen.
- (26) Dem AStA mangelte es im HHJ 2015/16 an personellen Kapazitäten, die schon im Vorjahr festgestellt wurden. Auch deshalb war es für den AStA nicht möglich, innerhalb der vereinbarten Frist alle notwendigen Buchungen durchzuführen. Darüber hinaus wurden die bereits im Rahmen der Vorjahresprüfung festgestellten Probleme nicht korrigiert, sodass die uns übergebene Buchführung nur eingeschränkt und erst nach umfangreichen prüfungsvorbereitenden Maßnahmen als Prüfungsgrundlage dienen konnte.
- (27) Rückfragen durch die einzelnen Prüfteams, wie auch durch den RPA selbst, wurden insgesamt nur unzureichend beantwortet. Sowohl der aktuelle (für das geprüfte HHJ nicht verantwortliche) Finanzreferent als auch der Fachschaftsfinanzer des AStA zeigten sich grundsätzlich bemüht und beantworteten Fragen. Der Buchhalter des AStA stand nur zu Beginn der Prüfung und auch dann nur vereinzelt für Rückfragen zu Verfügung. Anfragen mit der Bitte nach weiteren Belegen und Auskünften wurden regelmäßig nicht beantwortet. Die mangelnde Prüfungsbereitschaft stellte ein wesentliches Hindernis für die Prüfung dar.

4. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

4.1 Beurteilung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse

- (28) Der AStA ist gem. §31 VI Satzung der Studierendenschaft dazu verpflichtet, für jedes HHJ einen Haushaltsplan aufzustellen und diesen dem Studierendenparlament vorzulegen. Im Rahmen der Prüfung sollte anhand eines Soll-Ist-Vergleichs die Einhaltung des Haushaltsplans überprüft werden. Dies beinhaltet die Anforderung der Satzung der Studierendenschaft, dass alle Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sein müssen (§ 31 VIII Satzung der Studierendenschaft). Der für das HHJ 2015/16 gültige Nachtragshaushalt wurde auf der StuPa-Sitzung am 14. Juni 2016 beschlossen. Formal ist der Haushaltsplan korrekt aufgestellt worden, alle Plan-Ausgaben sind durch Plan-Einnahmen gedeckt.
- (29) Im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsplans wurden sämtliche Abweichungen des Saldos, welche die Grenze von EUR 4.738 (Gesamtwesentlichkeit der Prüfung) überschreiten, auf ihre Plausibilität hin untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass Buchungen in betragsmäßig wesentlichen Höhen versäumt wurden oder vorgenommene Buchungen wesentliche Fehler enthielten (siehe z.B. Tz. 23). Von den Prüfern kann somit nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, ob der AStA seiner satzungsmäßigen Verpflichtung der ordnungsgemäßen Verwaltung der Studierendenbeiträge nachgekommen ist, da die Darstellung der Aufwendungen und Erträge im Buchhaltungssystem des AStAs („Banana“) aufgrund einer hohen Anzahl von Buchungsversäumnissen und -fehlern nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Der Gesamtbetrag aller unterlassenen Buchungen kann nicht quantifiziert werden.

4.2 Periodenabgrenzung

- (30) Wesentliche Mängel zeigten sich in der periodengerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen.
- (31) Auf einer Vielzahl von Konten wurden Geschäftsvorfälle, die wirtschaftlich einem anderen Haushaltsjahr zugehörig sind, in das HHJ 2015/16 gebucht.
- (32) Beispielhaft sei hier etwa auf die falsch periodisierte Buchung der Abschlags- und Abrechnungszahlung für das Sommersemester 2016 verwiesen (Konto „Semesterticketbeiträge SoSe“).
- (33) Zudem wurde die korrekte Periodisierung der Forderungen aus Zinsen nicht gewährleistet. Dies resultiert aus dem Umstand, dass die Zinsen von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse am Ende des Kalenderjahres ausgezahlt werden, was jedoch nicht dem wirtschaftlichen HHJ des AStA entspricht. Insofern müssten die Forderungen aus Zinsen auf zwei HHJ aufgeteilt werden. Folglich wurden die Forderungen der vergangenen HHJ fälschlicherweise nicht ausgebucht, gleichzeitig die anteilig in das geprüfte HHJ fallenden Zinsen nicht eingebucht.
- (34) Die falsche Periodenabgrenzung kann zu einer Verzerrung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse führen.

4.3 Kontenzuordnung und Kontenzweck

- (35) Die inhaltliche Kontenabgrenzung bzw. -zuordnung wird in einigen Fällen nicht konsequent eingehalten. Somit wird der ursprüngliche Kontenzweck nicht durchgehend erfüllt.
- (36) Insbesondere die Prüfung der liquiden Mittel, welche durch Guthaben auf Giro- und Termingeldkonten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) und Deutschen Kreditbank (DKB) sowie verschiedenen Konten, die für den laufenden Zahlungsverkehr genutzt werden (Geldkonten) gebildet werden, zeigte Mängel in den Bereichen der Kontenzuordnung und Kontenzweck. So kam es im geprüften HHJ auf dem Girokonto der MBS, welches für

Einzahlungszwecke gebildet wurde, auch zur Erfassung von Auszahlungen. Dadurch wird die Aussagekraft des Saldos eingeschränkt.

- (37) Gleichermaßen erfüllte das Buchhaltungskonto „Geldtransit“, welches der Umbuchungen zwischen den Geldkonten dient, nicht seinen ursprünglichen Kontrollzweck, da zwei Buchungen im HHJ 2015/16 zu einem unausgeglichenen Endsaldo führten. Die inkonsistente Nutzung von verschiedenen Buchhaltungskonten ist fehleranfällig und schränkt sowohl die Übersichtlichkeit als auch die Nachvollziehbarkeit ein.
- (38) Beispielhaft sei hier auch auf die inkonsistente Verwendung der Rückstellungskonten verwiesen. Es existieren zu zahlreichen Aufwandskonten korrespondierende Rückstellungskonten. Diese werden jedoch nicht durchgehend angesprochen, sondern stattdessen das Konto „RSONST“ genutzt.

4.4 Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben

- (39) Um Aussagen über die Einhaltung des Haushaltsplans 2015/16 und dessen sachlicher und rechnerischer Richtigkeit treffen zu können, ist es notwendig, dass ein System der Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben und eine funktionierende Belegablage existieren.
- (40) Sowohl die Ablage als auch die Dokumentation weisen wesentliche Mängel auf. Die Einsichtnahme der Belegordner wurde z.T. durch fehlende Belegnummern erschwert. Wiederholt haben Belege und Rechnungen gefehlt und konnten auch auf Nachfrage nicht zur Verfügung gestellt werden. Buchungen wurden ggf. ohne Beleg durchgeführt. Zudem fehlten Kontoauszüge und Anhänge, wie z.B. Datenträgerkontrolllisten, welche notwendig sind, um hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daher war es im Rahmen der Prüfung nicht möglich, Geschäftsvorfälle nachzuvollziehen und somit die sachliche sowie rechnerische Richtigkeit des Finanzgebarens der Studierendenschaft zu überprüfen.

4.5 Buchhaltung

- (41) Es wurden Buchungen in betragsmäßig wesentlichen Höhen im HHJ 2015/16 versäumt. Der Gesamtbetrag aller unterlassenen Buchungen kann nicht quantifiziert werden. (siehe Tz. 29)
- (42) Es fand keine erfolgswirksame Verbuchung der Krankenkassenbeiträge aller Mitarbeiter des AStA seit Dezember 2015 statt. Dies verfälscht die tatsächliche Finanz- und Ertragslage.
- (43) Weiterhin wird durch die fehlende Verbuchung des Septemberlohns bei allen Mitarbeitern der Personalaufwand nicht korrekt abgebildet.
- (44) Bis zum Ende der zuvor festgelegten Frist ist das Konto „ARAP“ (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) nicht gebucht worden und konnte nicht geprüft werden. Auf diesem Konto sollten die Buchungen von Zahlungen erfolgen, welche bereits getätigt worden sind, wofür der Aufwand jedoch erst im nächsten HHJ (2016/2017) erfolgt. Dies führt zu einer Verzerrung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse beider HHJ.
- (45) Die jeweiligen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Konten der Fachschaften wurden bis zum Ende des Prüfungszeitraums nicht ordnungsgemäß abgeschlossen.
- (46) Die Buchung der nicht verbrauchten Mittel der Fachschaften an den Vefa-Fond fand bis zum Ende des Prüfungszeitraumes nicht statt. Weiterhin fehlen die Umbuchungen zum Rückfluss der Fachschaften aus dem HHJ 2014/15.
- (47) Auf dem Konto „Übertrag max. 20% Budget der FSR aus dem Vorjahr“ fehlen Buchungen.
- (48) Die Verbuchung der Abschlagszahlung für das SoSe 2016 i. H. v. TEUR 896,8 auf dem Konto „Semesterticketbeitrag (Zahlung an Verkehrsbund Berlin Brandenburg (VBB))“ wurde versäumt.

- (49) Des Weiteren fehlt der Übertrag des Semesterticketsozialfonds.
- (50) Bei einer Vielzahl von Konten, konnte nicht abschließend geklärt werden, ob diese alle einschlägigen Geschäftsvorfälle des HHJ 2015/16 abbilden. Entsprechende Anfragen zur Klärung dieses Sachverhalts durch die einzelnen Prüfungsteams wie auch durch den RPA selbst, wurden nicht bzw. nur unzureichend beantwortet (siehe Tz. 29).
- (51) Die Buchführung des AStA weist somit insgesamt gravierende Lücken in Bezug auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung auf. Aufgrund der Vielzahl von Buchungsversäumnissen und -fehlern ist eine Ordnungsmäßigkeit der Buchführung nicht mehr gegeben.

4.6 Einhaltung Satzung der Studierendenschaft, Finanzleitfaden und Haushaltsplan

- (52) In den AStA-Protokollen ist nicht hinreichend ersichtlich, wer wann die jeweilige Sitzung betreten oder verlassen hat. Somit ist nur schwer nachvollziehbar, ob der AStA zur jeweiligen Abstimmung beschlussfähig war. Zum Teil wurden Finanzbeschlüsse getätigt, obwohl der AStA nicht beschlussfähig war.
- (53) Die seit dem HHJ 2015/2016 neu genutzte Darstellungsform des Haushaltsplans ermöglicht eine bessere Nachvollziehbarkeit der Mittelherkunft und kann insbesondere für die zielgerichtete Verwendung der Rücklagen genutzt werden. Weiterhin wird die Transparenz erhöht, welche Mittel der Studierendenschaft nach den Aufwendungen für Semesterticket, Sozialfonds und KuZe noch zur Verfügung stehen.
- (54) In der detaillierten Auflistung der Teilhaushalte per Konto geht durch die verschiedenen Ertragsspalten jedoch die Übersichtlichkeit verloren. Weiterhin fehlt im HHP für eine optimale Transparenz die Gegenüberstellung des aktuellen Ansatzes zum Ansatz des Vorjahres (HHP oder wenn vorhanden Nachtragshaushalt).
- (55) Sowohl der AStA als auch das KuZe führten keinerlei Inventur durch. Die Inventarliste im Buchhaltungssystem Banana ist veraltet. Es ist daher nicht ersichtlich, welche Gegenstände sich aktuell im Besitz des AStA befinden bzw. befinden müssten.

4.7 Rückstellungen

- (56) Rückstellungsüberhänge (aus Vorjahren) werden nicht aufgelöst. Dies verzerrt das tatsächliche Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für die Prüfer war es nicht möglich, die Rechtmäßigkeit bestehender Rückstellungen aus mehreren Vorjahren zu überprüfen. Im Vorjahr wurde bereits empfohlen, Rückstellungen, die nicht mehr realisiert werden oder abgeschlossen sind und somit einen nachweislichen Rückstellungsüberhang aufweisen, erfolgswirksam auszubuchen. Dieser Empfehlung ist der AStA bisher nicht nachgekommen.
- (57) Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen werden bereits seit mehreren Haushaltsjahren im Abschluss fortgeführt, obwohl sie allem Anschein nach nicht mehr genutzt werden. Ein wesentlicher Teil der zum Stichtag passivierten Rückstellungen besteht aus noch nicht realisierten Studienprojekten sowie aus den Restbeträgen aus abgeschlossenen Projekten, die nicht erfolgswirksam aufgelöst worden sind. Die hohe Anzahl der Rückstellungskonten verstärkt das Problem (siehe Tz. 38).
- (58) Durch die Nichtauflösung der Rückstellungen bleiben Mittel gebunden, welche nicht mehr genutzt werden und stehen somit der Studierendenschaft nicht zur Verfügung. Aus buchhalterischer Sicht stellen ungerechtfertigte Rückstellungen Rücklagen dar.
- (59) Es existieren Vorjahresrückstellungskonten, die im HHJ 2014/15 eröffnet wurden, um die im vergangenen HHJ gebildeten und nicht aufgelösten Rückstellungen in das aktuelle HHJ zu übertragen. In der Vorjahresprüfung wurde dem AStA empfohlen, dieses Vorgehen zu unterlassen

und die Vorjahres-Rückstellungskonten nicht weiter zu nutzen. Einige dieser Vorjahres-Rückstellungskonten wurden nicht weiter genutzt, der negative Saldo jedoch weiterhin übertragen. Ein negativer Saldo impliziert, dass Rückstellungen verbraucht wurden, die augenscheinlich nicht eingebucht wurden.

- (60) Zum Prüfungszeitpunkt waren keine Bereinigungen oder Abschlussbuchungen in den Rückstellungskonten durchgeführt worden, sodass viele Konten nicht geprüft werden konnten.
- (61) Es zeigten sich strukturelle Probleme bei der Erfassung und ordnungsgemäßen Auflösung von Rückstellungen. An zahlreichen Stellen wurde bei Beschluss einer Ausgabe eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet und auf dem korrespondierenden Aufwandskonto ein Aufwand erfasst. Statt zum Auszahlungszeitpunkt diese Rückstellung auszubuchen, wurde erneut ein Aufwand auf dem entsprechenden Aufwandskonto gebucht, was zu einer doppelten Aufwandserfassung führte. Weiterhin wurden die Rückstellungen nicht in voller Höhe ausgebucht. Beispielhaft seien die Aufwandsentschädigungen für den Studentischen Wahlausschuss (StWA) oder die "kritische Woche" genannt.

4.8 Rücklagen

- (62) Der Rechtsstreit mit der Solid AG wurde im HHJ 2015/16 entschieden. In den folgenden HHJ sind noch Zahlungen i. H. v. TEUR 157,7 zu leisten. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde fälschlicherweise in die Rücklagen überführt.
- (63) Auch in diesem HHJ wurde keine korrekte Abgrenzung zwischen Rücklagen und Rückstellungen vorgenommen. Der Übergang ist fließend; sowohl von der Nutzung als auch hinsichtlich des Ausweises der Konten. Rücklagen sind Bestandteil des Eigenkapitals und entstehen durch die Nichtverwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Rückstellungen werden im Gegensatz dazu dem Fremdkapital zugeordnet. Diese beiden Positionen sind eindeutig voneinander abzugrenzen.
- (64) Zum Teil erfolgt im Buchhaltungsprogramm Banana eine falsche Saldobildung der Rücklagen. Im Konto „Rücklage KuZe Risiko“ wird somit ein Saldo i. H. v. TEUR 129,28 ausgewiesen, obwohl der Saldo TEUR 507,77 betragen müsste, wenn man außer Acht lässt, dass die Rücklagen zum Teil nicht hätten gebildet werden dürfen.

4.9 Forderungsmanagement

- (65) Das Forderungsmanagement und Mahnwesen des AStAs wird von den Prüfern als wenig effektiv beurteilt. Die fristgerechte und vollständige Erfüllung der Zahlungsansprüche aus den Forderungen hängt allein von dem Finanzreferenten ab, da die in Banana 8.0 verfügbare Kalender- und Ampelmarkierungsfunktion für das Forderungsmanagement vom AStA nicht genutzt wird. Hieraus resultierende Probleme zeigen sich u.a. darin, dass die im Finanzleitfaden formulierte verbindliche Abrechnungsfrist von sechs Wochen für Forderungen aus Vorschüssen nicht eingehalten wird.
- (66) Zudem ergab die Prüfung der Forderungen wesentliche Fehler.
- (67) Auf dem Konto „Forderungen gegen UniSolar e.V.“ wurden einige Buchungen (Zinszahlungen) über mehrere Jahre vergessen. Im HHJ 2015/16 wurde zudem aus einer Stichprobe ersichtlich, dass eine Tilgungszahlung durch UniSolar stattgefunden hat, die Forderungen gegenüber UniSolar jedoch nicht reduziert wurden. Die Vermögenslage wird somit falsch dargestellt, da finanzielle Ansprüche der Studierendenschaft in falscher Höhe ausgewiesen werden.
- (68) Aufgrund fehlender Kontoauszüge und Belege für Anträge und Rückzahlungen konnte die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Forderungen nicht nachvollzogen werden. Auf mehrmalige Rückfragen bezüglich weiterer Auskünfte und Belege erhielten die Prüfer keinerlei Rückmeldung seitens des AStA. Hier sei beispielhaft auf die Prüfung des Kontos „Forderungen aus

S-Bahn-Entschädigungsverwaltung“ verwiesen. Rechnerisch konnte der Wert der Forderung nicht anhand der Belege nachvollzogen werden. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Buchhalter des AStA stellte sich heraus, dass die Buchungen über drei Jahre versäumt worden sind. Eine weitere entsprechende Anfrage zur Klärung dieses Sachverhalts wurde nicht beantwortet.

5. Fachschaftsprüfung

- (69) Das Prüffeld Fachschaften umfasst das Finanzgebaren der Fachschaften. Hierbei ist anzumerken, dass sich diese Prüfungsergebnisse nicht auf die beim AStA geführten Forderungs- und Verbindlichkeiten-Konten der Fachschaften beziehen, sondern allein auf die Formvorgaben für Fachschaften. Aufgrund des gewählten risikoorientierten Prüfungsansatzes (siehe Tz. 4) wurden nicht alle Fachschaften geprüft.
- (70) Die Prüfung hat im Wesentlichen folgende Erkenntnisse erbracht:
- Im HHJ 2015/16 wurden 20 von insgesamt 32 Fachschaften geprüft.
 - Die Ordnungsmäßigkeit wurde drei der geprüften Fachschaften versagt.
 - 15 der geprüften Fachschaften wurde eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert.
 - Zwei der geprüften Fachschaften wurde eine uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert.
 - Den Fachschaften Lebensgestaltung, Ethik und Religion (LER), Religion sowie Primarstufe/Arbeitslehre und Technik mangelte es im Laufe der Prüfung an ausreichender Prüfungsbereitschaft (Kommunikationsschwierigkeiten oder nicht rechtzeitig an die Prüfungsteams übergebene Unterlagen). Diese Fachschaften konnten dementsprechend nicht geprüft werden, weshalb ihnen kein Testat erteilt werden kann.
 - Der Fachschaft Erziehung konnten kein Testat erteilt werden, da sich diese im Laufe des HHJ 2015/16 aufgelöst hatte.
- (71) Weiterhin kann festgestellt werden, dass viele Fachschaften Defizite bezüglich des ordnungsgemäßen Führens der E/A-Bücher (Einnahmen-/Ausgabenbücher) oder der Aufbewahrung (und Veröffentlichung) von Belegen und Protokollen aufwiesen.
- (72) Der größte Teil der Fachschaften zeigte sich kooperativ und prüfungsbereit. Vereinzelt konnten Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden.
- (73) Eine detaillierte Übersicht über die geprüften Fachschaften und deren Testat kann dem Anhang „Ergebnisse der Fachschaftsprüfung“ entnommen werden.

Berlin, 26.05.2017

Rica Eller

Celina Rauscher

Frederik Schieffer

Anhang: Ergebnisse der Fachschaftsprüfung

Fachschaft	Testat	Feststellungen und Empfehlungen
Erziehung	Kein Testat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fachschaft hat sich im Laufe des HHJ 2015/16 aufgelöst. ▪ Im Falle einer Neugründung der Fachschaft sollte der Fachschaftsfinanzer dafür sorgen, dass der neue Finanzer am Workshop teilnimmt. Damit lernt er den Finanzleitfaden kennen und gewährleistet eine ordnungsgemäße Umsetzung
Lebensgestaltung, Ethik und Religion (LER)	Kein Testat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fachschaft zeigte keine Prüfungsbereitschaft. Dadurch konnte keine Prüfung stattfinden. Vor der Gewährung der nächsten Mittel sollte darauf geachtet werden, dass die Vertreter der Fachschaft für die Kontaktaufnahme bereitstehen.
Religion	Kein Testat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaum Kommunikation mit der Fachschaft möglich. Vor der Gewährung der nächsten Mittel sollte darauf geachtet werden, dass die Vertreter der Fachschaft für die Kontaktaufnahme bereitstehen.
Primarstufe/ Arbeitslehre und Technik	Kein Testat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Fachschaft zu spät eingereicht. Vor der Gewährung der nächsten Mittel sollte darauf geachtet werden, dass die Vertreter der Fachschaft für die Kontaktaufnahme bereitstehen.
Jüdische Theologie	Ordnungsmäßigkeit versagt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterlagen ordnungsgemäß erstellen und einreichen ▪ Haushalts- und Nachtragshaushaltsplan aufstellen ▪ Beschlussfähigkeit sowie ein jeweiliges Abstimmungsergebnis müssen in den Protokollen ersichtlich sein. ▪ Veröffentlichung der Protokolle. ▪ Abrechnungen zeitnah beim AStA einreichen, um Inkonsistenzen zwischen dem E/A-Buch und den beim AStA geführten Ausgaben zu

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ vermeiden ▪ Einheitlichen Ausweis des Buchungsdatums im E/A-Buch festlegen
Slawistik	Ordnungsmäßigkeit versagt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsgemäße Rückzahlung der Projektvorschüsse notwendig ▪ höhere Prüfungsbereitschaft wünschenswert ▪ falscher Ausweis des Budgets im Haushaltsplan ▪ ordnungsgemäße Führung E/A-Buch ▪ fehlende Belege ▪ Formfehler bei der Registrierung, der Führung der Protokolle sowie der Erstellung des Wahlprotokolls
Soziologie	Ordnungsmäßigkeit versagt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsgemäßes Übergabeprotokoll ▪ Teilnahme des Finanzers am Finanzworkshop ▪ Einhaltung der Vorgaben des Finanzleitfadens für die Inventarliste ▪ Führung eines E/A-Buches ▪ Erstellung eines Soll-/Ist-Vergleichs ▪ Ordnungsgemäße Führung der Haushaltspläne
Anglistik/Amerikanistik	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugriff auf das Fachschaftskonto klären ▪ Veröffentlichung der Wahlprotokolle auf der Homepage ▪ Veröffentlichung aller Sitzungsprotokolle auf der Homepage ▪ Nachtragshaushaltsplan sollte überarbeitet werden, sodass alle Posten in die korrekte Kategorie eingetragen werden ▪ Bücherliste sollte aktualisiert werden ▪ Kontoauszüge sollten kopiert werden, bevor die Originale dem AStA ausgehändigt werden.
Biologie, Chemie und Ernährungswissenschaften	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsgemäße Rückzahlung der Projektvorschüsse notwendig ▪ Einholung von drei Kostenvoranschlägen ab EUR 350
Europäische Medienwissenschaften	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktualisierung der Satzung ▪ Sitzungsprotokolle online stellen ▪ Wahlprotokoll dem

		<p>Finanzleitfaden entsprechend</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung Fristen ▪ Dauervorschuss ▪ Klarheit E/A-Buch
Geowissenschaften	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Korrekte Übernahme des Budgets und des Übertrags in den Haushaltsplan um mit den korrekten Einnahmen rechnen zu können und einen Verlust am Ende des HHJ zu vermeiden ▪ Beschlüsse für Ausgaben nach den Vorgaben des Finanzleitfadens formulieren und im Protokoll vermerken ▪ Rechtzeitige Einreichung der Abrechnungsbögen ▪ Belegnummer und –bezeichnungen sorgsam pflegen und ablegen
Geschichte	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bessere Führung des E/A-Buches sowie Einhalten der Vorschriften des Finanzleitfadens notwendig
Informatik	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiche Umregistrierung des aktuellen Finanzers ▪ Ermittlung des korrekten Budgets im nachträglichen Haushaltsplan ▪ Der Haushaltsplan sollte Grundlage der Verrechnung der Ausgaben sein, um so das tatsächliche Restbudget nicht aus dem Auge zu verlieren ▪ Aktuelle Regelungen des Finanzleitfadens bei der Erstellung des E-/A-Buches und dem Abschluss von Werkverträgen beachten
Jüdische Studien	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bessere Führung des E/A-Buches: Einnahmen aus Veranstaltungen und Ausgaben über die Unikosten müssen aufgeführt werden ▪ Einnahmen sollten im Haushaltsplan aufgeführt werden ▪
Jura	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhte Kommunikationsbereitschaft mit dem Prüfungsteam ▪ Überarbeitung der Satzung und der Wahlprotokolle ▪ Aktualisierung der Inventarliste ▪ Bessere Führung des E/A-Buches: Beträge im richtigen HHJ eintragen, damit Anfangs-

		<p>und Endsalden korrekt abgebildet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Positionen des Nachtragshaushalts müssen korrekt ins "Soll" des SOLL-IST-Vergleichs überführt werden
Lehramt	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überarbeitung von Haushaltsplan und Nachtragshaushalt, da die Schätzwerte realitätsferne Schätzwerte beinhalten ▪ Erstellung der Inventarliste laut Finanzleitfaden ▪ Einhaltung der Formalien zur Einreichung von Anträgen
Linguistik	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsplan, ggf. Nachtragshaushalt, Inventar- und Bücherliste sind zu führen
Mathematik/Physik	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kategorisierung der Geschäftsvorfälle im E/A-Buch sollte mit der Kategorisierung der Haushaltspläne übereinstimmen ▪ Unstimmigkeiten zwischen E/A-Buch und Bankkonto vermeiden ▪ Inventar- und Bücherliste sollten überarbeitet werden.
Military Studies	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsgemäße Führung des E/A- Buch, da im HHJ nicht vollständig ▪ Ordnungsgemäße Aufstellung des Soll-Ist-Vergleichs ▪ Überarbeitung der Haushaltspläne
Politik- und Verwaltungswissenschaften	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget durch AStA zugeteilt. Im E/A-Buch sollte ersichtlich sein, wie viel von diesem Budget jeweils noch übrig ist. Stärkere Kennzeichnung, wie sich das Budget insbesondere durch Einnahmen verändert und welche Mittel aus dem AStA-Budget und welche aus selbst erwirtschafteten Mitteln entnommen werden
Psychologie	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unregelmäßigkeiten im E/A-Buch überprüfen ▪ Bücherliste aktualisieren ▪ Beschlussfähigkeit feststellen ▪ Satzung aktualisieren ▪ Klare Kategorisierung der einzelnen Vorgänge im E/A-Buch

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Archivierung von Kopien aller Kontoauszüge in den Räumlichkeiten der Fachschaft ▪ Bücherliste grundlegend aktualisieren und nicht vorhandene Bücher aus der Liste entfernen ▪ Haushaltsplan mit Unterschrift und Datum versehen
Inklusionspädagogik	Eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsplan fristgerecht einreichen ▪ Die Beschlussfähigkeit der Fachschaftssitzungen in allen Protokollen zu dokumentieren. ▪ Protokolle sollten auf der Homepage veröffentlicht werden ▪ Zahlungsein- und ausgänge ordnungsgemäß im im E/A-Buch dokumentieren ▪ Spalten „lfd. Nr.“, „Datum Zugang“ und „Anschaffungskosten“ in die Bücherliste fehlen einpflegen
Sportwissenschaften	Uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigung eines Soll-Ist-Vergleichs zzgl. zur Jahresendabrechnung ▪ Genauere Überprüfung des Inventars
Wirtschaftswissenschaften	Uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Zugängen im Inventar ist darauf zu achten, die Anschaffungskosten und das Datum des Zugangs einzutragen